

B e s c h l u s s

I.

Anlass zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans geben

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 4. mit Wirkung ab 01.09.2020, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht Andres wird der 12. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richterin kraft Auftrags Weyand wird der 10. Zivilkammer zugewiesen.

3.

Die Anzahl der Turnusanteile der 12. Zivilkammer wird auf 40 heraufgesetzt.

4.

Die Anzahl der Turnusanteile der 10. Zivilkammer wird auf 42 heraufgesetzt.

5.

Die Anzahl der Turnusanteile der 5. Zivilkammer wird auf 15 herabgesetzt.

6.

Die 2. Strafkammer nimmt am Turnuskreis A mit 5 Turnusanteilen teil.

Duisburg, 03.08. 2020

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften